

## ÖTRV Informationsblatt Lizenzausstellung 2025

### Änderungen im Lizenzwesen:

Wir werden unser Lizenzsystem auf eine App-Applikation umstellen und ab Jänner 2025 **keine** Lizenzkarten mehr ausstellen. Eine ÖTRV Jahreslizenz kann entweder von einem ÖTRV Mitgliedsverein oder vom Athleten direkt über unsere neue Online-Datenbank Phönix II beantragt werden! Der Verein muss jedoch die Lizenzbeantragung der Athlet:innen per Mail bestätigen. Für die Lizenzbeantragung ist in jedem Fall die Mitgliedschaft bei einem ÖTRV Verein erforderlich! Jede/r Athlet:in kann in Zukunft die Lizenz in der neuen Datenbank Phönix II selbst einsehen und seine/ihre Lizenz via App beim Veranstalter vorweisen.

Die Vereinszugangsberechtigung zum Portal Phönix II wurde an die Ansprechperson, die in der „alten Datenbank“ hinterlegt ist, gesendet.

Athlet:innen können sich über einen eigenen persönlichen Account unter: <https://oetrv.it4sport.de> anmelden. Dieser persönliche Account ist dann gleichzeitig der Zugang zum neuen App. Das TriAustria App kann im App Store oder im Play Store heruntergeladen werden.

### Classic Lizenz/Premium Lizenz:

2025 wird es wiederum zwei mögliche Lizenzarten geben. Die Classic Lizenz beinhaltet die Teilnahme- und Wertungsberechtigung bei allen Wettkämpfen, welche im ÖTRV Wettkampfkalender 2025 gelistet sind. Dazu der umfassenden Versicherungsschutz und einige vergünstigte Einkaufsoptionen bei unseren Poolpartnern. Die Premium Lizenz beinhaltet alle Vorteile der Classic Lizenz und ist zudem eine internationale Lizenz, die Athlet:innen zum Start bei Int. Rennen (World Triathlon/Europe Triathlon) berechtigt und zusätzlich eine Rückholversicherung beinhaltet. Bitte beachten, dass für Athlet:innen, die an einem internationalen World Triathlon/Europe Triathlon Rennen (Nachwuchs-, Elite-, Age Group, oder Paratriathlon ) teilnehmen, das Lösen einer Premium Lizenz **verpflichtend** vorgeschrieben ist.

Bei der Beantragung der Lizenz muss die Auswahl zwischen Classic Lizenz oder Premium Lizenz getroffen werden. Nachträgliche Änderungen können nur mittels Mail an den ÖTRV ([b.maier@triathlon-austria.at](mailto:b.maier@triathlon-austria.at)) durchgeführt werden.

Grundsätzlich hat die ÖTRV Jahreslizenz eine weltweite Gültigkeit und sollte in jedem Land von einer zusätzlichen Tageslizenzgebühr befreien. Die Betonung liegt auf „sollte“ da wir nicht ausschließen können, dass in allen Ländern die gleiche Regelung Gültigkeit hat und auf Grund von eventuellen behördlichen Auflagen (Versicherungsleistungen etc.) zusätzlich eine Tageslizenz gelöst werden muss. Aktuell sind uns teilweise Einschränkungen bei Rennen z.B. in Italien, Großbritannien und teilweise Frankreich bekannt.

### Erforderliche Dokumente:

Heuer ist aufgrund der Datenbankumstellung bei allen Athlet:innen das Hochladen einer Kopie eines aktuellen Reisepasses oder Personalausweises erforderlich. Die Dokumente können von den Athlet:innen selber hochgeladen werden. Ab 2026 muss der Ausweis nur mehr bei neuen Lizenznehmern oder Namensänderungen hochgeladen werden.

Das ärztliche Attest ist für alle Athlet:innen, ab dem Jahrgang 2006 und jünger, erforderlich und kann von jedem Hausarzt formlos ausgestellt werden, jedoch empfehlen wir eine Sporttauglichkeitsuntersuchung durch einen Sportarzt. Bei ÖTRV Kaderathlet:innen ist die Sporttauglichkeitsuntersuchung verpflichtend durchzuführen.

Die entsprechenden Untersuchungsformulare (Formular Sporttauglichkeitsuntersuchung/Formular ÖTRV Wettkampftauglichkeitsbestätigung) können auf der Website des ÖTRV im Downloadcenter in der Rubrik „Lizenzinformationen/Formblätter/Handbuch“ abgerufen werden und sollen zum Arzt mitgenommen werden. Bitte das Formblatt [ÖTRV Wettkampftauglichkeitsbestätigung](#) vom Arzt bestätigen lassen und in der neuen Datenbank hochladen. Das Formular [Sporttauglichkeitsuntersuchung](#) soll aus Datenschutzgründen **nicht** in der Datenbank hochgeladen werden und bleibt bei den Athlet:innen oder beim Arzt.

Alle erforderlichen Dokumente findet ihr in unserem Downloadcenter: <https://www.triathlon-austria.at/de/service-terminen/downloadcenter#lizenzinformationenformblaetterhandbuch>

### Lizenzgebühren 2025

- ÖTRV Jahreslizenz Classic ab der Klasse U 23 (Jg. 2005 und älter) Jahresgebühr € 65,00
- ÖTRV Jahreslizenz Classic für Jugend und Junioren (Jg. 2006 - 2009) Jahresgebühr € 34,00
- ÖTRV Jahreslizenz Classic Schüler A - E: Die Schülerlizenzen (Jg. 2010- 2019) sind weiterhin **kostenlos** und **werden dringend für die Nachwuchssportler:innen empfohlen**, um so den kostenlosen Versicherungsschutz für die jungen Sportler:innen zu gewährleisten.
- ÖTRV Jahreslizenz Premium für Athlet:innen ab dem Jg. 2005 und älter, die bei internationalen Rennen (World Triathlon/Europe Triathlon) starten Jahresgebühr € 86,00
- Bei den Klassen Jugend und Junioren (2006 - 2009) wird für jene Athlet:innen die international starten die vorgeschriebene ÖTRV Premium Lizenz mit einer Gebühr von € 55,00 verrechnet (z.B. **Kaderathleten die im Europacup starten oder sich für eine int. Nachwuchsmeisterschaft qualifizieren**)
- Die ÖTRV Premium Lizenz für den ältesten Jahrgang Schüler A ist kostenlos.

### Wertungsberechtigung ausländische Staatsbürger bei Österreichischen Meisterschaften (ÖM):

Wir möchten euch darauf hinweisen, dass ab 2025, in Österreich lebende ausländische Staatsbürger:innen - unter bestimmten Voraussetzungen - bei ÖM gewertet werden können, nicht mehr bei **Österreichischen Staatsmeisterschaften (ÖSTM)!**

Jene ausländische Staatsbürger:innen, die das in Anspruch nehmen wollen, müssen zumindest seit 01.01 des Vorjahres den Hauptwohnsitz in Österreich haben. Dies bedeutet für das Kalenderjahr 2025, dass die Person seit 1.1.2024 in Österreich gemeldet sein muss.

Ergänzend dazu darf die entsprechende Person für die Dauer der Wertungsberechtigung bei ÖM nicht zusätzlich bei einer weiteren nationalen Meisterschaft, aller ÖTRV Sportarten, in einem anderen Land gewertet werden. Wir wollen somit verhindern, dass Athlet:innen in mehreren Ländern nationale Meister werden können und gleichzeitig aber die Tür für jene Personen öffnen, die in Österreich seit einem bestimmten Zeitpunkt ihren Lebensmittelpunkt, nicht aber die Staatsbürgerschaft, haben. Stichwort Integration!

Wenn ausländische Athlet:innen in die Wertung gelangen möchten, benötigen wir bitte bei der Lizenzbeantragung einen aktuellen Meldezettel (Meldezettel aus 2025) und die unterschriebene „ÖTRV Verpflichtungserklärung\_Ausländische\_Staatsbürger\_ÖM\_Wertung“. Ihr findet das Dokument im Downloadcenter auf unserer [Website](#).

Die ÖM-Wertungsberechtigung gilt ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Lizenz und muss jedes Jahr neu beantragt werden.

Wir bitten euch die erforderlichen Unterlagen in der ÖTRV Datenbank hochzuladen und eine kurze Info per mail an [b.maier@triathlon-austria.at](mailto:b.maier@triathlon-austria.at) zu senden, dass der/die ausländische Athlet:in bei den österreichischen Meisterschaften gewertet werden möchte.

Wir bitten euch darauf zu achten, dass der Meldezettel und die „ÖTRV Verpflichtungserklärung\_Ausländische\_Staatsbürger\_ÖM\_Wertung“ bis spätestens Mittwoch 12:00 Uhr vor dem jeweiligen Meisterschaftswochenende bei uns einlangt und die ÖTRV Jahreslizenz genehmigt ist. Findet die Meisterschaft nicht an einem Wochenende statt, muss die ÖTRV Jahreslizenz (inkl. aller erforderlichen Unterlagen) spätestens 2 Arbeitstage vor der Meisterschaft genehmigt sein. Sollten die Unterlagen erst nach der Meldefrist bei uns einlangen, wird der/die Athlet:in bei der ÖM ausnahmslos **nicht** gewertet! (Siehe dazu die jeweils geltende Fassung des [ÖTRV Sportprogramms](#))

### Vereinsübertritt:

Weiteres dürfen wir darauf hinweisen, dass wie in den letzten Jahren ein Vereinsübertritt **ausschließlich im Dezember (01.12. bis 31.12.2024)** möglich ist. Alle Details zum Vereinswechsel findet ihr auf der ÖTRV Homepage unter Formblätter für Vereine: <https://www.triathlon-austria.at/de/service-terminen/downloadcenter#formblaetter-fuer-vereine> Wichtig: Wir benötigen die Vereinsabmeldeformulare nur für jene Athlet:innen **die im Jahr 2024** eine ÖTRV-Jahreslizenz hatten. Athlet:innen die 2024 keine ÖTRV Lizenz hatten brauchen kein Abmeldeformular.

### **Versicherungsschutz:**

Wir möchten euch darauf hinweisen, dass der ÖTRV Versicherungsschutz ab dem Ausstellungsdatum der Lizenz bis zum 31.12.2025 Gültigkeit hat. Da der Lizenzbeitrag ein Jahresbeitrag ist und bei späterer Beantragung im Kalenderjahr nicht minimiert wird, empfehlen wir eine möglichst frühzeitige Beantragung der Lizenz um den möglichen ganzjährigen Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können.

### **Mindestalter**

Der jüngste Jahrgang für den im Jahr 2025 Lizenzen beantragt werden können ist der Jahrgang 2019. Die Schülerlizenzen (Jahrgang 2010 bis 2019) sind weiterhin kostenlos und werden dringend für die Nachwuchssportler empfohlen, um so den kostenlosen Versicherungsschutz für die jungen Sportler:innen zu gewährleisten. Premium Lizenzen können erst ab dem Jahrgang 2010 (ältester Jahrgang Schüler A) gelöst werden.

### **Allgemeine Informationen**

Für weitere Fragen steht die ÖTRV Administratorin Birgit Maier unter der Mailadresse [b.maier@triathlon-austria.at](mailto:b.maier@triathlon-austria.at) bzw. unter der Rufnummer 0664/88731664 gerne zur Verfügung.